

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Juli 2026

**766. Verzicht auf die Anordnung einer kantonalen Volksabstimmung
am 29. November 2026**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Am 29. November 2026 findet keine kantonale Volksabstimmung statt.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsverfahrensgesetz).

III. Das Amt für Statistik und Daten wird beauftragt, diesen Beschluss den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinde-räte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Amt für Statistik und Daten als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli